

Zahlungsaufträge

Übermittlung eines Zahlungsauftrags

Wenn Sie Verbraucher sind

Ein Zahlungsauftrag kann nur auf einem Medium erteilt werden, das dem Standard von POST Finance entspricht und das in einer der folgenden Formen an POST Finance übermittelt wird:

- in der Verkaufsstelle;
- sofern Sie Digicash nutzen, über Digicash, ggf. gemäß den Bestimmungen des Begleitdokuments, mittels einer Karte gemäß den Bestimmungen des Begleitdokuments;
- sofern Sie die Online-Banking-Dienste nutzen, über das Online-Banking, gemäß den Bestimmungen des Begleitdokuments.

Wenn Sie Geschäftskunde sind

Ein Zahlungsauftrag kann nach Ermessen von POST Finance als genehmigt angesehen werden, auch wenn er in anderer Weise als im vorhergehenden Absatz beschrieben übermittelt wurde.

Gemeinsame Bestimmungen für Verbraucher und Geschäftskunden

Die Übermittlung eines Zahlungsauftrags an POST Finance gemäß einem der oben beschriebenen Verfahren gilt als Autorisierung dieses Zahlungsauftrags.

Die Bestätigung eines Zahlungsauftrags mittels eines Zahlungsinstruments entspricht einer Originalunterschrift und hat die gleiche Beweiskraft wie ein Originalschriftstück.

Ist die Währung, in der ein Zahlungsvorgang ausgeführt werden soll, nicht ausdrücklich angegeben, wird er automatisch in Euro ausgeführt.

Empfang eines Zahlungsauftrags

Der Empfang eines Zahlungsauftrags durch POST Finance gilt als erfolgt:

- in der Verkaufsstelle, bei Bestätigung durch einen Mitarbeiter von POST Finance;
- bei Nutzung einer Karte, gemäß den in dem Begleitdokument beschriebenen Modalitäten;
- bei Übermittlung über die Online-Banking-Dienste, gemäß den in dem Begleitdokument beschriebenen Modalitäten.

Geht der Zahlungsauftrag an einem Nicht-Werktag oder an einem Werktag nach dem Annahmeschluss ein, gilt der folgende Werktag als Eingangstag dieses Zahlungsauftrags.

Fristen für die Ausführung von Zahlungsaufträgen (ab deren Empfang):

Währung	Empfang	Ausführungsfrist
Europäische Währung an einen Zahlungsempfänger, der Inhaber eines Zahlungskontos bei einem PSP in einem SEPA-Land ist	Über Online-Banking oder durch einen Mitarbeiter der Verkaufsstelle	1 Werktag
	Papierüberweisung	2 Werktage
Nichteuropäische Währung an einen Zahlungsempfänger, der Inhaber eines Zahlungskontos bei einem PSP in einem SEPA-Land ist	Jedwede Form	4 Werktage
Alle Transaktionen an einen Zahlungsempfänger, der Inhaber eines Zahlungskontos bei einem PSP in einem Nicht-SEPA-Land ist	Jedwede Form	> 4 Werktage, gemäß den Ausführungsvorschriften der internationalen Zahlungssysteme

In Zahlungsaufträgen auf Papiervordruck kann ein Ausführungsdatum angegeben werden. Fehlt das Ausführungsdatum oder geht der Zahlungsauftrag nach diesem Datum ein, ist das Ausführungsdatum des Zahlungsauftrags das Datum des Empfangs.

Für eingehende SEPA-Überweisungen beträgt die maximale Frist für die Ausführung einen Werktag, wenn der Empfang vor dem Annahmeschluss erfolgt.

Bei Einzugsermächtigungen ist das vereinbarte Datum das Datum, an dem die Belastung erfolgt. Wenn das vereinbarte Datum nicht auf einen Werktag fällt, ist das Datum, an dem die Belastung erfolgt, der nächste Werktag.

Unwiderruflichkeit der Zahlungsaufträge:*Wenn Sie Verbraucher sind*

Nach dem Empfang Ihres Zahlungsauftrags durch POST Finance können Sie Ihre Einwilligung in den Zahlungsvorgang nicht widerrufen.

Wenn der Zahlungsauftrag über einen PISP oder durch den Zahlungsempfänger ausgelöst wird (Auslösung des Zahlungsvorgangs mittels Karte), können Sie den Zahlungsauftrag nicht widerrufen, nachdem Sie dem PISP Ihre Einwilligung zur Auslösung des Zahlungsvorgangs erteilt haben oder nachdem Sie den Zahlungsauftrag an den Zahlungsempfänger des betreffenden Auftrags übermittelt haben oder dem Zahlungsempfänger des betreffenden Auftrags Ihre Einwilligung zur Ausführung des Zahlungsauftrags erteilt haben.

Wenn Sie eine Reihe von Zahlungsvorgängen löschen, gilt jeder spätere Zahlungsvorgang als nicht genehmigt. Bei Widerruf eines Dauerauftrags wird kein weiterer Zahlungsvorgang im Rahmen dieses Dauerauftrags mehr ausgeführt.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen und unbeschadet des Rückerstattungsanspruchs können Sie bei einer Einzugsermächtigung den Zahlungsauftrag nur bis zu dem Annahmeschluss an dem Tag vor dem vereinbarten Belastungstag widerrufen. Wurde vereinbart, dass der Zahlungsauftrag an einem bestimmten Tag, nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums oder an dem Tag, an dem Sie POST Finance die Gelder zur Verfügung gestellt haben, ausgeführt wird, können Sie den betreffenden Zahlungsauftrag nur bis zu dem Annahmeschluss an dem Werktag vor dem vereinbarten Tag widerrufen.

Wenn Sie Geschäftskunde sind

Ein Zahlungsauftrag ist unwiderruflich.

Bestimmungen für Verbraucher und Geschäftskunden

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen behält sich POST Finance das Recht vor (ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein), einem Antrag auf Widerruf eines Zahlungsauftrags auch nach dem Empfang der Einwilligung in den Zahlungsauftrag stattzugeben, wobei darauf hingewiesen wird, dass in bestimmten Fällen zudem die Einwilligung des Zahlungsempfängers erforderlich ist. Dies stellt jedoch ein Ermessensrecht dar und POST Finance kann bei Ablehnung eines solchen Antrags nicht haftbar gemacht werden. Für den Empfang eines Antrags auf Widerruf eines Zahlungsauftrags durch POST Finance gelten die oben genannten Vorschriften für den Empfang eines Zahlungsauftrags.

POST Finance ist in jedem Fall berechtigt, Ihnen die durch diesen Widerruf entstehenden Kosten gemäß der Preisliste in Rechnung zu stellen.

Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrags:*Bei Festlegung einer Ausgabengrenze oder bei unzureichenden Mitteln*

Unter bestimmten Bedingungen kann mit POST Finance eine Ausgabengrenze für Ihre Zahlungsvorgänge festgelegt werden. POST Finance behält sich das Recht vor, die Ausführung eines oder mehrerer Zahlungsvorgänge abzulehnen, wenn die festgelegte Grenze überschritten wurde oder wenn das Konto zum Zeitpunkt der Ausführung keine ausreichende Deckung aufweist. POST Finance ist in einem solchen Fall nicht verpflichtet, Ihnen – abgesehen von der an dem Terminal, dem Bankautomaten oder im Online-Banking angezeigten Ablehnungsmittelteilung oder -meldung – die Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsvorgangs mitzuteilen.

Wird ein Zahlungsvorgang trotz eines unzureichenden Kontostands ausgeführt, sind Sie gemäß Absatz 4.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Ausgleich Ihres Kontos verpflichtet.

In anderen Fällen

POST Finance kann die Ausführung eines Zahlungsauftrags ablehnen, wenn:

- der Zahlungsauftrag auf einem Medium eingereicht wird, das nicht dem Standard von POST Finance entspricht oder das unvollständig, falsch oder ungenau ausgefüllt ist oder nicht den gesetzlichen oder marktüblichen Standards entspricht;
- der Zahlungsauftrag sachliche Fehler enthält, insbesondere wenn eine eindeutige Kennung unvollständig oder falsch ist;
- Sie einer Ihrer gegenüber POST Finance im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Sonderbedingungen oder der Begleitdokumente bestehenden Verpflichtung oder, ganz allgemein, einer sonstigen Vereinbarung zwischen Ihnen und POST Finance nicht nachgekommen sind;
- es den Anschein hat, dass der Zahlungsauftrag von einer Person erteilt wurde, die nicht zur Durchführung von Kontotransaktionen bevollmächtigt ist;
- die schnelle und vollständige Erfüllung Ihrer im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Sonderbedingungen oder der Begleitdokumente bestehenden Verpflichtung oder, ganz allgemein, einer sonstigen Vereinbarung zwischen Ihnen und POST Finance durch die Entwicklung Ihrer finanziellen Situation oder derjenigen einer Person, die eine finanzielle Beziehung zu Ihnen unterhält, infrage gestellt werden könnte;
- POST Finance gesetzlich oder vertraglich oder infolge einer gerichtlichen Anordnung dazu verpflichtet ist, den Zahlungsauftrag nicht auszuführen oder Ihr Konto oder ein Zahlungsinstrument zu sperren;

- das Land des Zahlungsempfängers auf einer internationalen Sanktionsliste aufgeführt ist, die jede Überweisung einschränkt oder verbietet, oder es solchen Einschränkungen oder Verboten als Teil der internen Politik von POST Finance und/oder seinen Korrespondenzbanken unterliegt.

Bei Empfang eines Zahlungsauftrags, der unvollständige, inkonsistente oder ungenaue Angaben enthält, kann POST Finance (ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein): (i) diese Angaben im Falle eines offensichtlichen Fehlers korrigieren oder (ii) den Zahlungsauftrag ablehnen. In solchen Fällen haftet POST Finance in keiner Weise für Konsequenzen, die sich aus einer fehlerhaften oder nicht erfolgten Ausführung eines Zahlungsauftrags ergeben, und Sie tragen hierfür die volle Verantwortung.

Sofern es nicht nach dem Gesetz oder gemäß anderen für POST Finance geltenden Vorschriften verboten ist, informiert Sie POST Finance mit den vereinbarten Kommunikationsmitteln schnellstmöglich – sowie spätestens innerhalb der Ausführungsfrist, die anwendbar gewesen wäre, wenn der Zahlungsauftrag ausgeführt worden wäre – über die Ablehnung. POST Finance wird in dieser Mitteilung nach Möglichkeit die Gründe für die Ablehnung nennen sowie das Verfahren mitteilen, das zur Korrektur der sachlichen Fehler, die zu der Ablehnung geführt haben, zu befolgen ist. POST Finance ist dieser Verpflichtung nachgekommen, wenn die Mitteilung innerhalb der oben genannten Frist versendet wurde, unabhängig davon, wann Sie diese Mitteilung tatsächlich erhalten. Die Gebühren für eine solche Mitteilung können Ihnen gemäß der Preisliste von POST Finance in Rechnung gestellt werden. Kann POST Finance Sie aus irgendwelchen Gründen nicht erreichen, übernimmt POST Finance keine Haftung für die Nichtausführung des Zahlungsauftrags und hat Ihnen gegenüber diesbezüglich keine Beweispflicht.

Wenn ein Zahlungsauftrag ausgeführt werden soll, dessen Ausführung zuvor von POST Finance abgelehnt wurde, müssen Sie POST Finance einen neuen Zahlungsauftrag, der alle erforderlichen Angaben enthält, übermitteln. Eine Korrektur des ursprünglichen Zahlungsauftrags ist nicht ausreichend.

Verfahren zur Mitteilung und Korrektur von nicht genehmigten, nicht ausgeführten, falsch ausgeführten oder verspätet ausgeführten Zahlungsvorgängen:

Wenn Sie der Meinung sind, dass ein Zahlungsauftrag von Ihnen nicht genehmigt oder nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, müssen Sie POST Finance gemäß den nachstehend beschriebenen Modalitäten davon in Kenntnis setzen (unabhängig davon, ob der Zahlungsvorgang durch einen PISP ausgelöst wurde). Wenn Sie innerhalb der nachstehend angegebenen Fristen nicht reklamieren, wird davon ausgegangen, dass Sie die in dem entsprechenden Kontoauszug aufgeführten Zahlungsvorgänge genehmigt haben. Diese gelten dann als von Ihnen endgültig genehmigt und POST Finance übernimmt keine Haftung mehr für die sich aus den betreffenden Zahlungsvorgängen ergebenden Folgen. In diesem Zusammenhang müssen Sie POST Finance unverzüglich informieren, wenn Sie innerhalb von zwanzig (20) Werktagen nach Ausführung des Zahlungsvorgangs keinen Kontoauszug und/oder VISA Auszug erhalten haben. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass Sie den Kontoauszug und/oder den VISA Auszug innerhalb dieses Zeitraums erhalten und tatsächlich überprüft haben.

Wenn Sie Verbraucher sind

Sobald Sie feststellen, dass ein Zahlungsauftrag nicht genehmigt, nicht ausgeführt, falsch oder verspätet ausgeführt wurde, müssen Sie POST Finance ohne ungerechtfertigte Verzögerung davon in Kenntnis setzen. Eine Reklamation muss spätestens 13 Monate nach dem Belastungsdatum des betreffenden Zahlungsvorgangs bzw. nach dem Datum, an dem die Belastung des betreffenden Zahlungsvorgangs auf dem Konto hätte erfolgen müssen, geltend gemacht werden (es sei denn, der Kontoauszug für den betreffenden Zahlungsvorgang wurde von POST Finance nicht übermittelt oder bereitgestellt).

Wenn Sie Geschäftskunde sind

Sobald Sie feststellen, dass ein Zahlungsauftrag nicht genehmigt, nicht ausgeführt, falsch oder verspätet ausgeführt wurde, müssen Sie POST Finance ohne ungerechtfertigte Verzögerung davon in Kenntnis setzen. Eine Reklamation muss spätestens 60 Tage nach dem Belastungsdatum des betreffenden Zahlungsvorgangs bzw. nach dem Datum, an dem die Belastung des betreffenden Zahlungsvorgangs auf dem Konto hätte erfolgen müssen, geltend gemacht werden (es sei denn, dass der Kontoauszug für den betreffenden Zahlungsvorgang von POST Finance nicht übermittelt oder bereitgestellt wurde).

Haftung bei nicht genehmigten Zahlungsvorgängen*

POST Finance	
Prinzipien	<p>1) Wenn der Zahlungsvorgang unmittelbar von Ihnen ausgelöst wird und nicht als von Ihnen genehmigt angesehen werden kann, erstattet POST Finance den Betrag des Zahlungsvorgangs unmittelbar nach Kenntnisaufnahme bzw. nach Benachrichtigung sowie in jedem Fall spätestens am Ende des ersten darauffolgenden Werktags. POST Finance versetzt das belastete Konto ggf. in den Zustand, in dem es sich befunden hätte, wenn der nicht genehmigte Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte. Das Wertstellungsdatum, an dem die Gutschrift auf Ihrem Konto erfolgt, liegt nicht nach dem Belastungsdatum.</p> <p>2) Wenn der Zahlungsvorgang über einen PISP (siehe den nachstehenden Abschnitt über TPP) ausgelöst wird, erstattet POST Finance unverzüglich und in jedem Fall spätestens am</p>

	Ende des ersten darauffolgenden Werktags den Betrag des nicht genehmigten Zahlungsvorgangs und versetzt ggf. das belastete Konto in den Zustand, in dem es sich befunden hätte, wenn der nicht genehmigte Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte.
Ausnahme	Bei einem unmittelbar von Ihnen ausgelösten Zahlungsvorgang ist POST Finance dazu berechtigt, den Betrag nicht sofort zu erstatten, wenn gerechtfertigte Gründe für einen Betrugsverdacht vorliegen und POST Finance diese Gründe schriftlich der CSSF mitteilt.
Sie	
Prinzip: max. 50 EUR	Sie tragen die Verluste in Zusammenhang mit nicht genehmigten Zahlungsvorgängen durch Nutzung eines verlorenen, gestohlenen oder fehlgeleiteten Zahlungsinstruments.
0 EUR, wenn	Ihnen entsteht kein Verlust in Zusammenhang mit nicht genehmigten Zahlungsvorgängen durch Nutzung eines verlorenen, gestohlenen oder missbräuchlich verwendeten Zahlungsinstruments, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • Sie den Verlust, den Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung eines Zahlungsinstruments nicht vor der Zahlung feststellen konnten; • der Verlust durch Handlungen oder eine Unterlassung eines Angestellten, eines Bevollmächtigten oder einer Niederlassung von POST Finance oder einer Stelle, an die Tätigkeiten ausgelagert wurden, bedingt ist; • POST Finance keine starke Authentifizierung verlangt; oder • der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung eines Zahlungsinstruments vertragsgemäß mitgeteilt wurde.
Sämtliche Verluste, wenn:	Sie tragen alle Verluste in Zusammenhang mit nicht genehmigten Zahlungsvorgängen durch Nutzung eines verlorenen, gestohlenen oder missbräuchlich verwendeten Zahlungsinstruments, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • Sie betrügerisch gehandelt haben; oder • Sie vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit einer oder mehreren Pflichten im Hinblick auf die Nutzung und Sicherheit des Zahlungsinstrumentes gemäß den Vertragsbestimmungen nicht nachgekommen sind.

** Diese Informationen haben lediglich informativen Charakter, bei diesbezüglichen Streitigkeiten können nur die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 2009 über Zahlungsdienste geltend gemacht werden.*

Haftung von POST Finance bei Nichtausführung, fehlerhafter Ausführung oder verspäteter Ausführung von Zahlungsvorgängen (nicht zutreffend, wenn Sie kein Verbraucher sind)**

Wenn der Zahlungsauftrag von Ihnen direkt ausgelöst wurde

Unbeschadet der vorstehenden Vorschriften bezüglich der Mitteilung und Korrektur von nicht genehmigten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen, der Bereitstellung einer unrichtigen eindeutigen Kennung durch Sie und der fehlenden Haftung für Fälle höherer Gewalt, wie diese gesetzlich definiert sind, haftet POST Finance für die korrekte Ausführung des Zahlungsvorgangs, es sei denn, POST Finance weist Ihnen gegenüber und ggf. gegenüber dem PSP des Zahlungsempfängers nach, dass der vereinbarte Betrag bei dem PSP des Zahlungsempfängers eingegangen ist. In diesem Fall haftet der PSP des Zahlungsempfängers für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorgangs gegenüber dem Zahlungsempfänger.

Wenn POST Finance haftbar zu machen ist, wird POST Finance den Betrag des nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs unverzüglich zurückerstatten und ggf. das belastete Konto in den Zustand versetzen, in dem es sich befunden hätte, wenn der fehlerhafte Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte. Das Wertstellungsdatum, an dem die Gutschrift auf Ihrem Konto erfolgt, liegt nicht nach dem Belastungsdatum.

Wenn der PSP des Zahlungsempfängers verantwortlich ist, stellt er gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dem Zahlungsempfänger den Betrag des Zahlungsvorgangs unverzüglich zur Verfügung und schreibt den entsprechenden Betrag ggf. dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers gut. Das Wertstellungsdatum, an dem die Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers erfolgt ist, liegt nicht nach dem Wertstellungsdatum, das zugewiesen worden wäre, wenn der Vorgang korrekt ausgeführt worden wäre. Wenn ein Zahlungsvorgang verspätet ausgeführt wird, achtet der PSP des Zahlungsempfängers auf Antrag von POST Finance, die in Ihrem Namen tätig wird, darauf, dass das Wertstellungsdatum, an dem die Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers erfolgt ist, nicht nach dem Wertstellungsdatum liegt, das zugewiesen worden wäre, wenn der Vorgang korrekt ausgeführt worden wäre.

Bei einem nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang, dessen Zahlungsauftrag von Ihnen ausgelöst wurde, einschließlich durch Inanspruchnahme eines PISP, bemüht sich POST Finance unverzüglich sowie auf Aufforderung – unabhängig von der diesbezüglichen Haftung – den Verlauf des Zahlungsvorgangs zurückzuverfolgen und teilt Ihnen das Ergebnis der Nachforschung mit, ohne dass hierfür Kosten anfallen.

Ein Zahlungsauftrag, der gemäß der eindeutigen Kennung ausgeführt wird, gilt im Hinblick auf den durch die eindeutige Kennung ausgewiesenen Zahlungsempfänger als ordnungsgemäß ausgeführt. Wenn Sie eine falsche eindeutige Kennung angegeben haben, haftet POST Finance nicht für die Nichtausführung oder fehlerhafte Ausführung des Zahlungsvorgangs. POST Finance wird sich dennoch in angemessener Weise bemühen, den bei dem Zahlungsvorgang eingesetzten Betrag zurückzuerlangen, und stellt Ihnen, falls die Zurückholung des Betrags nicht möglich ist, auf Anfrage alle vorliegenden Informationen zur Verfügung, die für Sie von Interesse sind, damit Sie bei einem Gericht Klage auf Rückzahlung des Betrags erheben können.

Falls sich herausstellt, dass ein PISP für die Nichtausführung oder die fehlerhafte Ausführung eines Zahlungsauftrags verantwortlich ist, muss der PISP POST Finance die entstandenen Verluste oder die im Rahmen der Erstattung an Sie gezahlten Beträge unverzüglich ersetzen. Für die Zwecke dieser Entschädigung übertragen Sie POST Finance hiermit alle Rechte, die Sie in diesem Zusammenhang gegenüber dem PISP geltend machen könnten.

Wenn der Zahlungsauftrag von dem Zahlungsempfänger ausgelöst wurde

Unbeschadet der vorstehenden Vorschriften bezüglich der Mitteilung und Korrektur von nicht genehmigten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen, der Bereitstellung einer unrichtigen eindeutigen Kennung durch Sie und der fehlenden Haftung für Fälle höherer Gewalt, wie diese gesetzlich definiert sind, ist der PSP des Zahlungsempfängers entsprechend dem Gesetz gegenüber dem Zahlungsempfänger für die korrekte Übermittlung eines Zahlungsauftrags an POST Finance verantwortlich, wenn der Zahlungsauftrag durch oder über den Zahlungsempfänger veranlasst wurde. Wenn gemäß diesem Absatz der PSP des Zahlungsempfängers verantwortlich ist, leitet er den betreffenden Zahlungsauftrag unverzüglich an POST Finance weiter.

Bei verspäteter Übermittlung des Zahlungsauftrags liegt das Wertstellungsdatum, das dem Betrag des Vorgangs auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers zugewiesen ist, nicht nach dem Wertstellungsdatum, das zugewiesen worden wäre, wenn der Vorgang korrekt ausgeführt worden wäre.

Darüber hinaus und unbeschadet der vorstehenden Vorschriften bezüglich der Mitteilung und Korrektur von nicht genehmigten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen, der Bereitstellung einer unrichtigen eindeutigen Kennung durch Sie und der fehlenden Haftung für Fälle höherer Gewalt, wie diese gesetzlich definiert sind, ist der PSP des Zahlungsempfängers gegenüber dem Zahlungsempfänger für die Bearbeitung des Zahlungsvorgangs entsprechend den ihm per Gesetz obliegenden Pflichten verantwortlich. Wenn gemäß dem vorliegenden Absatz der PSP des Zahlungsempfängers verantwortlich ist, achtet er darauf, dass der Betrag des Zahlungsvorgangs dem Zahlungsempfänger unverzüglich zur Verfügung gestellt wird, nachdem der Betrag dem Konto des PSP des Zahlungsempfängers gutgeschrieben wurde. Das Wertstellungsdatum, das dem Betrag dieses Vorgangs auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers zugewiesen ist, liegt nicht nach dem Wertstellungsdatum, das zugewiesen worden wäre, wenn der Vorgang korrekt ausgeführt worden wäre.

Sofern der PSP des Zahlungsempfängers nicht nach dem Gesetz sowie im Rahmen der vorstehenden Absätze haftbar ist, haftet POST Finance Ihnen gegenüber. In diesem Fall erstattet POST Finance Ihnen ggf. ohne ungerechtfertigte Verzögerung den Betrag des nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs und versetzt Ihr Konto in den Zustand, in dem es sich befunden hätte, wenn der Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte. Das Wertstellungsdatum, an dem die Gutschrift auf Ihrem Konto erfolgt, liegt nicht nach dem Belastungsdatum. Diese Pflicht findet jedoch keine Anwendung, wenn POST Finance nachweist, dass der Betrag des Zahlungsvorgangs bei dem PSP des Zahlungsempfängers eingegangen ist, auch wenn die Ausführung des Zahlungsvorgangs verzögert ist. In diesem Fall weist der PSP des Zahlungsempfängers dem Betrag dieses Vorgangs auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers ein Wertstellungsdatum zu, das nicht nach dem Wertstellungsdatum liegt, das zugewiesen worden wäre, wenn der Vorgang korrekt ausgeführt worden wäre.

Bei einem nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang, dessen Zahlungsauftrag durch oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst wurde, bemüht sich der PSP des Zahlungsempfängers unverzüglich sowie auf Aufforderung – unabhängig von der diesbezüglichen Haftung nach dem Gesetz bzw. gemäß dem vorliegenden Abschnitt – den Verlauf des Zahlungsvorgangs zurückzuverfolgen. Im Anschluss teilt er dem Zahlungsempfänger das Ergebnis der Nachforschung mit, ohne dass hierfür Kosten anfallen.

POST Finance ist Ihnen gegenüber außerdem zur Zahlung der Gebühren, für die POST Finance haftbar ist, sowie der Zinsen, die Ihnen durch die Nichtausführung oder fehlerhafte (hierin eingeschlossen die verspätete) Ausführung des Zahlungsvorgangs entstanden sind, verpflichtet.

*** Diese Informationen sind unverbindlich, bei diesbezüglichen Streitigkeiten können nur die Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 10. November 2009 über Zahlungsdienste geltend gemacht werden. Informationen über die Rechtsmittel gegenüber dem Zahlungsempfänger und die Haftung des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers finden Sie in den Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 10. November 2009 über Zahlungsdienste.*

Rückerstattung der durch oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgänge, bei denen es sich nicht um SEPA-Lastschriften handelt (nicht zutreffend, wenn Sie kein Verbraucher sind):

Sie haben das Recht auf Erstattung eines bereits ausgeführten Zahlungsvorgangs, der durch oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst wurde, sofern:

- a) in der Genehmigung zum Zeitpunkt ihrer Erteilung nicht der genaue Betrag des Zahlungsvorgangs angegeben war und
- b) der Betrag des Zahlungsvorgangs den Betrag übersteigt, den Sie unter Berücksichtigung des Profils Ihrer Ausgaben in der Vergangenheit, der vertraglichen Bedingungen und der in diesem Fall relevanten Umstände nach vernünftigem Ermessen erwarten konnten. Sie können jedoch keine Gründe im Zusammenhang mit einem Währungstausch geltend machen, wenn der mit POST Finance vereinbarte Referenz-Wechselkurs angewandt wurde.

Auf Aufforderung von POST Finance müssen Sie den Nachweis erbringen, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen erfüllt, entspricht die Erstattung dem Gesamtbetrag des ausgeführten Zahlungsvorgangs. Das Wertstellungsdatum, an dem die Gutschrift auf Ihrem Konto erfolgt, liegt nicht nach dem Belastungsdatum.

Sie verfügen über kein Recht auf Rückerstattung, wenn Sie die Ausführung des Zahlungsvorgangs direkt bei POST Finance gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Begleitdokumenten genehmigt haben und wenn Ihnen

ggf. die Informationen über den künftigen Zahlungsvorgang in der vereinbarten Weise mindestens vier Wochen vor Fälligkeit durch POST Finance oder den Zahlungsempfänger übermittelt oder bereitgestellt wurden.

Sie haben das Recht, die Erstattung eines solchen genehmigten und durch oder über den Zahlungsempfänger veranlassten Zahlungsvorgangs innerhalb eines Zeitraums von 8 Wochen ab dem Datum zu beantragen, an dem die Belastung erfolgt ist.

Innerhalb von zehn Werktagen nach Eingang des Rückerstattungsantrags erstattet Ihnen POST Finance den Gesamtbeitrag des Zahlungsvorgangs zurück oder begründet ggf. die Ablehnung der Rückerstattung und weist Sie darauf hin, dass Sie gemäß Artikel 106 des geänderten Gesetzes vom 10. November 2009 über Zahlungsdienste die CSSF mit der Angelegenheit befragen können, wenn Sie die Begründung nicht akzeptieren. In jedem Fall kann POST Finance die Erstattung nicht ablehnen, wenn die Bedingungen gemäß den Buchstaben (a) und (b) erfüllt sind.

TPP

Unter der Voraussetzung, dass Sie Nutzer der Online-Banking-Dienste sind (gemäß den im Begleitdokument über das Online-Banking genannten Bedingungen), können Sie die Auslösung eines Zahlungsvorgangs von Ihrem Konto durch einen PISP oder den Zugriff und die Nutzung Ihrer Kontoinformationen durch einen AISP und/oder CBPII genehmigen.

Ein AISP kann keinesfalls autorisiert werden, POST Finance Zahlungsaufträge zu erteilen.

Sie können einen CBPII dazu autorisieren, umgehend und auf formlose Anfrage eine Bestätigung von uns zu erhalten, dass Ihr Konto eine ausreichende Deckung für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs ausweist. Diese Bestätigung unsererseits ist ein einfaches „Ja“ oder „Nein“ und beinhaltet keine Übermittlung von Kontostandsinformationen und ermöglicht uns keine Sperrung von Geldern auf Ihrem Konto. Wir kommen einer solchen Anfrage nur nach, wenn der CBPII von Ihnen über das Online-Banking oder ein sonstiges von der Bank bereitgestelltes Mittel zur Übermittlung von Einwilligungen namentlich identifiziert wurde.

POST Finance unterhält keine separate Vertragsbeziehung mit einem von Ihnen bevollmächtigten TPP. Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, (i) nur einen oder mehrere ordnungsgemäß autorisierte TPP zu benennen, (ii) mit jedem TPP den/die entsprechenden Vertrag/Verträge zur Festlegung der Bedingungen, unter denen diese ihre Dienste erbringen, abzuschließen und (iii) sicherzustellen, dass die TPP die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und, ganz allgemein, den Vertrag einhalten, insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften für die Authentifizierung und die sichere Kommunikation mit POST Finance.

Jeder von Ihnen bevollmächtigte TPP wird für die Zwecke und im Rahmen des mit diesem TPP geschlossenen Vertrags als Bevollmächtigter behandelt. Sie greifen mit Ihren Sicherheitsmerkmalen über einen TPP auf Ihr Konto zu.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen behält sich POST Finance, insbesondere aus Gründen der Sicherheit und des Betrugsmanagements, das Recht vor, zu überprüfen, dass ein TPP zur Erbringung seiner Dienste ordnungsgemäß autorisiert/registriert ist. Hierzu erkennen Sie an und willigen Sie ein, dass POST Finance sich ausschließlich auf die öffentlichen Register der CSSF oder der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde stützen und nicht haftbar gemacht werden kann (außer unter den in Absatz 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Bedingungen), wenn die auf diese Weise in diesen öffentlichen Registern bereitgestellten Informationen nicht oder nicht mehr korrekt sind.

POST Finance wird die von einem PISP ausgestellten Zahlungsaufträge entgegennehmen und ausführen und/oder die erforderlichen Informationen zu Ihrem Konto an einen AISP übermitteln, wenn:

- die technische Verbindung zwischen POST Finance und dem AISP oder PISP zufriedenstellend hergestellt wurde;
- der Zahlungsauftrag gemäß den Anforderungen von POST Finance und mit Ihrer Einwilligung in der zwischen Ihnen und dem AISP oder PISP vereinbarten Form übermittelt wurde;
- Sie den betreffenden PISP zur Übermittlung von Zahlungsaufträgen an POST Finance oder den betreffenden AISP zur Einholung von Informationen zu Ihrem Konto autorisiert haben.

Sie willigen ein, dass POST Finance sich auf alle von dem TPP vorgelegten Genehmigungen und Einwilligungen stützen kann und dass diese gültig bleiben, bis Sie Ihre Vertragsverhältnisse mit dem TPP unmittelbar bei diesem kündigen. Somit liegt es – ungeachtet einer Mitteilung über den Widerruf von Genehmigungen oder Einwilligungen gegenüber einem TPP, die Sie ggf. POST Finance zukommen lassen, die von POST Finance aber nicht bearbeitet werden kann – in Ihrer Verantwortung, den mit einem TPP geschlossenen Vertrag gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags (bei dem POST Finance keine Vertragspartei ist) unmittelbar bei dem TPP zu kündigen.

POST Finance behält sich gemäß Gesetz das Recht vor, Zugriffsanfragen und/oder von Ihnen ausgelöste Zahlungsvorgänge, bei denen Kontoinformationsdienste eines AISP oder Zahlungsauslösedienste eines PISP in Anspruch genommen werden, aus objektiv begründeten und dokumentierten Gründen in Zusammenhang mit einem nicht genehmigten oder betrügerischen Zugriff des TPP auf Ihre Konten, einschließlich der nicht genehmigten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, abzulehnen.

Im Falle eines nicht genehmigten oder betrügerischen Zugriffs durch den TPP auf Ihre Konten, einschließlich der nicht genehmigten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, informiert Sie POST Finance in der zwischen Ihnen und POST Finance vereinbarten Weise über die Ablehnung des Zugriffs und die Gründe dieser Ablehnung. Diese Information erfolgt, sofern möglich, vor der Ablehnung des Zugriffs, und spätestens unmittelbar nach dieser Ablehnung, es sei denn, diese Inkennzeichnung ist aus Sicherheitsgründen nicht annehmbar oder aufgrund einer Bestimmung des Rechts der Europäischen Union oder des geltenden nationalen Rechts untersagt. Der Zugriff auf das Konto wird freigegeben, sobald die Gründe für die Ablehnung des Zugriffs nicht mehr bestehen.

Sie willigen ein, dass POST Finance bei der Auslösung von Zahlungsvorgängen oder beim Zugriff auf Ihr Konto durch einen TPP diesem alle Informationen in Bezug auf die Auslösung des Zahlungsvorgangs sowie alle diesbezüglichen Informationen, auf die POST Finance Zugriff hat, sowie alle anderen Kontodaten, die Sie für den TPP zugänglich gemacht haben, übermittelt oder zur Verfügung stellt. Sie stimmen weiterhin zu, dass der TPP ab der Übermittlung der Daten an ihn allein dafür verantwortlich ist, einen angemessenen Schutz im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen über das Berufsgeheimnis und den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen, wobei das Schutzniveau je nach dem Niederlassungsland des PSP unterschiedlich sein kann.

Zahlungsvorgänge, die über einen TPP für Ihr Konto ausgelöst wurden, unterliegen den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Begleitdokumente, insbesondere hinsichtlich der Fristen und Gebühren.

Bei einem von einem PISP nicht ausgeführten, fehlerhaft ausgeführten oder verspätet ausgeführten Zahlungsvorgang gelten die Bestimmungen der vorstehenden Abschnitte in Bezug auf das Verfahren zur Mitteilung und Korrektur dieser Zahlungsvorgänge und die Haftung von POST Finance.

Daueraufträge

Ein Dauerauftrag ist eine regelmäßige Überweisung eines festen Betrags von Ihrem Konto auf ein anderes Konto, die von POST Finance entsprechend Ihren Anweisungen vorgenommen wird.

Für die Einrichtung, Löschung und Änderung eines Dauerauftrags stehen Ihnen in den Verkaufsstellen und auf der Website spezielle Formulare zur Verfügung. Unbeschadet gesetzlich vorgesehener kürzerer Fristen richtet POST Finance den Dauerauftrag schnellstmöglich und spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach dessen Empfang ein. Ein Dauerauftrag kann auch per Online-Banking eingerichtet, geändert und gelöscht werden.

Bei mangelnder Deckung auf Ihrem Konto wird die Zahlung 4 Tage gespeichert, an denen POST Finance die Deckung Ihres Kontos prüft und die Zahlung ausführt, sobald die Deckung ausreicht. Ist die Zahlung am 5. Tag noch nicht ausgeführt, wird sie storniert und Sie werden von der Nichtausführung informiert.

Bei Nichtausführung eines Dauerauftrags wegen unzureichender Deckung lässt Ihnen POST Finance so schnell wie möglich eine Mitteilung über die Nichtausführung zukommen. Falls der Kontostand beim nächsten Zahlungstermin erneut unzureichend ist, kann POST Finance ohne weitere Mitteilung den gesamten Dauerauftrag (mit allen zukünftigen Ausführungen) löschen und entsprechende Bearbeitungsgebühren erheben.

Der Zahlungsauftrag wird an dem von Ihnen gewählten Tag (wenn es sich um einen Werktag handelt) oder am folgenden Werktag (wenn der gewählte Tag kein Werktag ist) ausgeführt. Fällt der darauffolgende Werktag in den nächsten Monat, wird der Auftrag am vorhergehenden Werktag ausgeführt.

SEPA-Lastschriften – Einzugsermächtigung(en)

Wenn Sie Verbraucher sind

Eine SEPA-Lastschrift wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Dabei wird Ihr Konto auf Grundlage einer Einzugsermächtigung mit einem variablen oder festen Betrag belastet, wobei der Zahlungsempfänger und Sie selbst in zwei verschiedenen Ländern des SEPA-Zahlungsraums ansässig sein können.

Sie haben POST Finance unverzüglich über jedwede neue Einzugsermächtigung zu informieren und entweder eine Kopie dieser Einzugsermächtigung oder die darin enthaltenen Informationen zu übermitteln.

Sofern Sie POST Finance nicht gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich ausdrücklich andere Weisungen erteilt haben, ermächtigen Sie POST Finance dazu, alle SEPA-Lastschriften, die von einem Zahlungsempfänger bzw. der Bank eines Zahlungsempfängers zur Zahlung eingereicht werden, von Ihrem Konto/Ihren Konten abzubuchen.

Die SEPA-Lastschriften werden von POST Finance auf Grundlage der Anweisungen des Zahlungsempfängers bzw. der Bank des Zahlungsempfängers ausgeführt. Diese Anweisungen müssen unter anderem folgende Angaben enthalten:

- Name des Kontoinhabers,
- Kontonummer des Kontoinhabers,
- abzubuchender Betrag in Euro,
- Tag der Ausführung,
- Identifikationsnummer der Einzugsermächtigung,
- Datum der Einzugsermächtigung und Unterschrift,
- BIC und IBAN des Zahlungsempfängers.

Bei Widerruf oder Änderung einer Einzugsermächtigung haben Sie POST Finance unverzüglich zu informieren.

Unterlassen Sie es, POST Finance die Änderung oder den Widerruf einer Einzugsermächtigung mitzuteilen, und legt der Zahlungsempfänger eine Zahlungsaufforderung auf Grundlage der alten Einzugsermächtigung vor, erfüllt POST Finance diese Aufforderung mangels Inkennzeichnung über die Änderung. Der Zahlungsauftrag kann nur bis zum Annahmeschluss an dem Werktag vor dem vereinbarten Belastungstag widerrufen werden.

POST Finance ist nicht zur Prüfung der zwischen Ihnen und dem Zahlungsempfänger vereinbarten Modalitäten und Beträge verpflichtet.

Innerhalb von 8 Wochen nach Abbuchung der SEPA-Lastschrift auf Ihrem Konto haben Sie das Recht auf bedingungslose Rückerstattung des abgebuchten Betrags. Um Ihr Erstattungsrecht geltend zu machen, müssen Sie eine schriftliche Reklamation an POST Finance richten.

Wenn Sie Geschäftskunde sind

Bei der ersten Zahlungsaufforderung auf Grundlage einer SEPA-Lastschrift prüft POST Finance, ob die Angaben in Bezug auf die von dem Zahlungsempfänger oder der Bank des Zahlungsempfängers vorgelegte Lastschrift der Kopie bzw. den entsprechenden von Ihnen an POST Finance übermittelten Informationen entsprechen.

Sie sind verpflichtet, POST Finance zu informieren, sobald Sie nicht mehr im Rahmen Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handeln.

Bei Beträgen, deren Abbuchung auf Grundlage einer SEPA-Lastschrift oder auf Basis anderer Zahlungsvorgänge erfolgt, die durch oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst werden, besteht kein Recht auf Rückerstattung.

Überweisungen

Bei einer Überweisung führt POST Finance auf Ihre Anweisung die Übertragung eines beliebigen Geldbetrags von Ihrem Konto auf ein anderes Konto (POST Finance oder Sonstiges, national oder international, innerhalb und außerhalb der EU) durch. Ein Überweisungsauftrag kann wie folgt erteilt werden:

- per Überweisungsformular auf Papier nach dem Standard der Luxemburger Bankenvereinigung ABBL;
- über das Online-Banking (einschließlich über einen PISP gemäß den oben genannten Bedingungen);
- über Digicash;
- am Schalter (nur in Euro auf ein SEPA-Konto) einer Verkaufsstelle von POST oder von Raiffeisen.

Die Tarife für die vorstehenden Transaktionen sind unterschiedlich und können der Preisliste entnommen werden.

Überweisungsformulare sind mittels Bestellformular oder per Brief oder E-Mail bei POST Finance zu beantragen.

Die Überweisungsformulare bleiben Eigentum von POST Finance und sind dieser auf erste Anforderung zurückzugeben. Auslandsüberweisungsformulare, die nicht den luxemburgischen Standards entsprechen, die von der ABBL sowie in den Bestimmungen von POST Finance festgelegt sind, werden nicht angenommen.

Überweisungsformulare auf Papier sind von dem Kontoinhaber oder dem Bevollmächtigten zu datieren und zu unterzeichnen.

Überweisungsformulare auf Papier können zur Ausführung bei POST Finance in einem einfachen, an POST Finance adressierten Briefumschlag eingereicht oder am Schalter einer Verkaufsstelle von POST abgegeben werden.

Bei Schließung des Kontos sind die nicht benutzten Formulare von dem Inhaber zu vernichten.

Die Überweisungsbeträge sind im Rahmen des Kontoguthabens und der zulässigen Kontoüberziehung unbegrenzt.

Bei mobilen Anwendungen und beim Online-Banking können allerdings bestimmte Grenzen für Überweisungsbeträge gelten.

Bei mangelnder Deckung auf Ihrem Konto wird der Zahlungsauftrag 4 Tage gespeichert, an denen POST Finance die Deckung Ihres Kontos prüft und die Zahlung ausführt, sobald die Deckung ausreicht. Ist dies am 5. Tag nicht der Fall, wird der Zahlungsauftrag abgelehnt und Sie werden über die Nichtausführung informiert.

Bei Überweisungen in Fremdwährung wendet POST Finance den in der Preisliste angegebenen Wechselkurs an.

Bei Überweisungen, die am Schalter einer Verkaufsstelle von POST durch Auftrag des Inhabers oder eines Bevollmächtigten getätigt werden, erhalten Sie eine Quittung, in der die Details des Vorgangs angegeben sind.

Wechselkurse

Für ausgehende Zahlungen in einer EWR-Währung in ein Land, das der Europäischen Zahlungsdiensterichtlinie unterliegt, und für eingehende Zahlungen, wenn beide Währungen EWR-Währungen sind, informiert Sie POST Finance telefonisch (8002 8004) über die anwendbaren Wechselkurse.

Änderungen der Wechselkurse gelten unmittelbar und ohne Vorankündigung, sofern sich diese Änderungen auf die festgelegten Referenzwechselkurse gemäß der Preisliste stützen. Sie werden über die tatsächlich anwendbaren Wechselkurse gemäß den Referenzkursen entsprechend den in Absatz 4.5 und Absatz 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Informationen vereinbarten Modalitäten informiert. Sie werden über alle Änderungen der Wechselkurse, die sich nicht auf einen Referenzkurs stützen, gemäß den in Absatz 10.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Modalitäten informiert. Änderungen der Wechselkurse, die für Sie günstiger sind, werden jedoch ohne Vorankündigung angewendet.

Sie verstehen und stimmen zu, dass die für die Zahlungsvorgänge geltenden Wechselkurse im Rahmen der Bereitstellung der Dienste schwanken können und dass folglich der Wechselkurs eines Zahlungsvorgangs auf den Kursen basiert, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausführung dieses Zahlungsvorgangs gültig sind, und daher von den Kursen abweichen kann, die Ihnen vor Ausführung des Zahlungsvorgangs mitgeteilt wurden.

Wenn sich die Währung des Kontos von der Währung eines Zahlungsauftrags unterscheidet, führt POST Finance die Umrechnung bei eingehenden Geldern zum marktüblichen Ankaufswchselkurs bzw. bei Geldausgängen zum marktüblichen Verkaufswechselkurs durch. Diese Kurse können unter 8002 8004 erfragt werden.

Bei Ihren ausgehenden Zahlungsaufträgen, die zu einer Umrechnung zwischen Euro und einer anderen EWR-Währung als dem Euro führen, stellt POST Finance, sofern die Umrechnung in dem Staat erfolgt, in dem die EWR-Währung die offizielle Währung ist, sicher, dass der Betrag des Zahlungsvorgangs dem Konto des PSP des Zahlungsempfängers spätestens am Ende des vierten Werktags nach Erteilung Ihres Auftrags gutgeschrieben wird.

Gebühren

POST Finance wendet die geltenden Tarife an. Sie schulden die fälligen Gebühren, auch wenn deren Zahlung erst nach der Kontoschließung gefordert wird.

Wenn Sie Verbraucher sind

Die Gebühren sind in der Preisliste festgelegt, die kostenlos in den Verkaufsstellen erhältlich und auf der Website abrufbar ist. Die Preisliste wurde Ihnen zudem vor Inkrafttreten des Vertrags ausgehändigt.

Sie verpflichten sich, sich vor jedem Zahlungsvorgang über die Tarife zu informieren, die speziell für diesen Zahlungsvorgang gelten.

Wenn Sie im Rahmen eines Zahlungsvorgangs als Zahlungsempfänger auftreten, ermächtigen Sie POST Finance, an dem Ihrem Konto gutzuschreibenden Betrag die ggf. POST Finance geschuldeten Gebühren in Abzug zu bringen, bevor dieser Betrag Ihrem Konto gutgeschrieben wird, sofern diese Gebühren in den von POST Finance bereitgestellten Informationen ausgewiesen sind.

Sie ermächtigen POST Finance generell, die POST Finance geschuldeten Gebühren automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.

Darüber hinaus willigen Sie ein, dass Ihnen zusätzliche Gebühren berechnet werden, insbesondere im Fall der Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsvorgangs durch POST Finance, im Fall eines genehmigten Widerrufs eines Zahlungsvorgangs oder im Fall der Rückforderung eines Zahlungsvorgangs infolge der Angabe einer falschen eindeutigen Kennung durch Sie, gemäß den vorstehenden Bestimmungen.

Wenn Sie Geschäftskunde sind

Sie willigen ein, dass Ihnen alle Gebühren in Rechnung gestellt werden, die bei der Erfüllung der Informationspflichten sowie der POST Finance obliegenden Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen des Vertrags anfallen.

Benachrichtigung bei Betrug oder Sicherheitsrisiken

Im Fall von Betrug oder vermuteten oder tatsächlichen Sicherheitsrisiken muss POST Finance Sie mit den in Absatz 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Kommunikationsmitteln davon in Kenntnis setzen.